1. Redebeitrag

Horst Thelen (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Oberbürgermeisterin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst bei der Verwaltung für die hervorragende Terminfindung für den heutigen Tag. Es freut mich doch sehr, dass ich heute hier reden kann.

(Heiterkeit)

- Ja, wirklich. Wer hat schon eine solche Chance an seinem Geburtstag?

(Beifall)

Der gemeinsame Änderungsantrag der Demokraten in diesem Rat gliedert sich - ich versuche, näher auf den Antrag einzugehen - in zwei Teile. Ich muss zugeben, dass ich für meine Rede kein pädagogisches Buch gelesen habe.

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen: Oh! - Teresa De Bellis-Olinger [CDU]: Die kennst du alle auswendig!)

- Ich kenne welche, ja.

Es sind also zwei Teile. Im ersten Teil wird - was die Schulverwaltung, wie ich finde, schon hervorragend macht - die konsequente Weiterführung der Sammlung empirischer Daten gefordert, um zu ermitteln, wo aufgrund der sozialen Lage für die entsprechenden Schulen mehr Ressourcen bereitgestellt werden müssen.

Im zweiten Teil wird aufgezeigt, wie durch konkrete Maßnahmen die Situation solcher Schulen in dem schwierigen Umfeld verbessert werden kann. Die genannten Maßnahmen zielen darauf ab, dem zentralen bildungspolitischen Ziel zu entsprechen, nämlich jedem Kind, jedem Schüler, jeder Schülerin die bestmögliche Förderung angedeihen zu lassen.

Jetzt muss ich tatsächlich auch etwas zu den Gymnasien sagen nach dem Ausstieg aller Gymnasien aus der vollständigen Inklusion. Man muss das ja so sagen; denn wenn ich beispielsweise im Rollstuhl sitze und

entsprechend angeblich begabt bin, dann darf ich aufs Gymnasium gehen. Ich will auch nicht darüber diskutieren, wie es mit den Grundschulgutachten steht und wie deren Auswirkungen sind. Das ist vielen bekannt.

Die Gymnasien haben sich also aus der vollständigen Inklusion verabschiedet, was wir sehr bedauern - nicht nur aus menschlichen Gründen, sondern auch, weil teilweise entsprechend gebaut und die Schulen ausgestattet worden sind.

Deshalb finden wir es umso wichtiger, die anderen Schulformen bei der menschenrechtlich geforderten Aufgabe der Inklusion stärker zu unterstützen. Dabei ist natürlich nicht nur der Schulträger gefragt. Er muss alles, was möglich ist, in personeller Hinsicht, in der Ausstattung mit Sachmitteln und auch in baulicher Hinsicht tun, um Gerechtigkeit für alle Schüler und Schülerinnen durch die Gleichheit der Chancen herzustellen. Das hat Franz Philippi gesagt; das hat auch Herr Schlieben gesagt.

Vielleicht ist es nicht falsch, etwas zu den Möglichkeiten personeller Verbesserung zu sagen. Ich schaue die Frau Kämmerin an. Natürlich wissen wir, dass die Schulbegleitung ein individuelles Recht darstellt, das der Schulträger nicht bereitstellen kann, aber eine Verstärkung der Sozialarbeit wäre zum Beispiel möglich, und vielleicht findet die Schulverwaltung kreativ andere Möglichkeiten. Wir fordern ~~Sie~~ auf, im gesamten Bereich von Schulen und auch dem, was in anderen Bundesländern möglich ist, nach entsprechenden Möglichkeiten zu suchen.

„sie" (die Stadtverwaltung)

Im Punkt 4 des Antrags wird an die Bezirksregierungen appelliert, die Frequenz in den Klassen des gemeinsamen Lernens der Absichtserklärung der Landesregierung anzupassen - bitte genau aufpassen: Absichtserklärung; das ist nicht umgesetzt -, nämlich auf höchstens 25 zu beschränken. Ich kenne Klassen mit 31 Schülern und Schülerinnen darunter fünf Förderkinder. Das ist unzumutbar für die Lernenden, aber sicherlich auch für die Lehrenden.

Aber auch der fünfte Punkt unseres gemeinsamen Änderungsantrags sollte nicht über-

sehen werden. Er bedeutet, dass die Sache brandeilig ist; sie duldet keinen Aufschub. Wir wünschen deshalb dem neuen Schuldezernenten, dass er dies als erste Bewährungsprobe auffasst und diese erfolgreich besteht. - Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Teilen der CDU und der LINKEN)